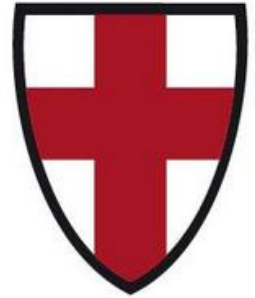


Kreuz & Quer

Der Podcast aus dem Bistum Trier

altfried g. rempe – 23. Oktober 2021



Allahu akbar

Ich bin altfried rempe, Pastoralreferent und freier Mitarbeiter bei bistum-trier.de...

... und denke in diesen Tagen oft

an unsere biblischen und politischen Pilger- und Bildungsreisen ins Heilige Land zurück.

Damals, in den neunziger Jahren, gehörte es dort einfach dazu, dass die Nächte eher kurz waren – jedenfalls, wenn wir in Palästina wohnten oder in der Altstadt von Jerusalem.

Und das lag weniger an den Studentinnen und Studenten in den Reisegruppen – obwohl mit denen auch mancher Abend recht lang werden konnte.

Sehr zuverlässig war vielmehr der Ruf des Muezzin am frühen Morgen, kurz vor Sonnenaufgang – gern schon mal ohrenbetäubend aus gewaltigen Trichter-Lautsprechern am Minarett der Moschee gleich neben dem Hotel oder Gästehaus.

Gehörte einfach zu diesem Land und zu dieser Stadt – und schließlich waren wir hier, um beide kennenzulernen.

Es ist lang her – und wäre inzwischen auch im Heiligen Land anders – in Israel jedenfalls und in Teilen vom besetzten Palästina.

Da regelt inzwischen nämlich ein Gesetz, dass der Muezzin-Lautsprecher zwischen elf Uhr abends und sieben am Morgen zu schweigen hat – erster Gebetsruf also lange nach Sonnenaufgang.

Rassistisch und antiislamisch und gegen die Religionsfreiheit nennen das manche auch in Israel selbst.

Und jedenfalls ist es wieder ein Stück Unterdrückung der muslimischen Kultur der arabischen Bevölkerung im heute betont jüdischen Staat Israel.

Interessant, dass das Verbot in einem Gesetz verhängt worden ist mit dem Titel Gesetz ...

„zur Verhinderung von Lärm durch öffentliche Lautsprechersysteme in Gebetshäusern“.

Das ist also eine Art Umwelt- oder Immissionsschutz-Gesetz.

Um das Immissionsschutz-Gesetz geht es übrigens angeblich auch, wenn jetzt gerade in Deutschland die gleiche Frage auf den Tisch kommt: Darf eine Moschee zum Freitagsgebet einladen – und zwar per Lautsprecher, also für alle rundum hörbar, mit dem Gebetsruf des Muezzin.

Einmal am Freitag, statt frühmorgens lieber nachmittags,
wo es sowieso schon eher laut zugeht in Stadt und Land.
Entscheiden müssen Städte und Gemeinden –
Bund und Land sind da rechtlich außen vor.
Und die Gemeinden haben als Rechtsgrundlage für ihre Entscheidung eben das
Bundesimmissionsschutzgesetz, kurz BImSchG.

Wortspiele sind nur selten witzig – ich weiß;
und Ironie ist hier eigentlich auch verboten.
Aber Immissionsschutz-Gesetz?

Eigentlich wäre das doch eine Frage nach der Religionsfreiheit –
also nach dem Recht aller Menschen im Land,
ihren Glauben zu leben,
ihre Gottesdienste zu feiern und dazu einzuladen –
und vielleicht sogar für ihre Religion zu werben.
Statt Immissionsschutz-Gesetz bräuchte es wohl ein Missionsschutz-Gesetz.
Das hätte die Religionen und ihre Mission vor Eingriffen und Übergriffen zu schützen
–
so wie das andere, das Immissionsschutzgesetz
die Umwelt und alle Menschen vor Verschmutzung bewahren soll
und vor zu viel Licht und Gestank und – ja genau: vor zu viel Lärm.

Aber leider: anzuwenden ist das Bundesimmissionsschutzgesetz...

Achtung, liebe Bewahrer des christlichen Abendlandes:

Bei Lärm denken inzwischen sehr sehr viele Menschen an ein anderes Geräusch;
das kommt ohne Lautsprecher daher;
es kommt aber meist auch von oben, vom Turm,
und es erfüllt leicht die ganze Umgebung, mehrmals am Tag,
frühmorgens gefühlt auch besonders nah an Schlafzimmer-Fenstern.
Die Glocken rufen zum Gebet und zum Gottesdienst
und in Trier abends um zehn zum Nachhausegehn aus der Kneipe..
Gehört einfach dazu in diesem Land – seltsam, dass manche sich da so gestört
fühlen.

Und die argumentieren dann gern – ja, auch gegen das Glockengeläut! –
argumentieren mit dem BImSchG.

Und nicht etwa, weil sie sich missioniert fühlen.

Da haben sie irgendwie ja auch Recht:

Kaum jemand in der Kirche hört die Glocken noch ernsthaft als Medium der
Botschaft;

als Erzählung davon, wie groß und gut Gott ist –

so gut und groß, dass die Christenmenschen sich jeden Sonntag versammeln
und Gott loben und ihm danken –

weil sie ihr Leben an seiner Guten Nachricht orientieren

und sich von ihm herausschreißen lassen, auch für andere da zu sein.

Ein Missionsschutzgesetz müsste auch das Glockenläuten unter Schutz stellen;
ist ja ein Teil der Verkündigung der Kirche.

Der Ruf des Muezzin, um zu dem zurückzukehren,
der Gebetsruf fünfmal am Tag oder nur einmal ist da deutlicher:
Eigentlich ist er selbst schon Teil des Gebets, zu dem er einlädt:
Allah ist größer, singt er viermal; je zweimal dann
Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah
Ich bezeuge, dass Muhammad Allahs Gesandter ist
Kommt zum Gebet – Kommt zur guten Tat – Allah ist größer
und endet mit Es gibt keinen Gott außer Allah.
Das ist Gebet und Bekenntnis – es ist Mission.
Und stünde also auch unter dem Schutz des Missionsschutzgesetzes – gäbe es das
nur.

Vorerst streiten sie sich aber lieber darum,
ob die Religionsfreiheit nach Artikel 4 Grundgesetz wichtiger ist
oder der Schutz vor dem angeblichen Lärm des Muezzin
einmal wöchentlich einmal am Freitag.
Als wäre das christliche Abendland in Gefahr.
Das ist in Gefahr – ja; aber doch deswegen,
weil so vielen Christenmenschen die Botschaft ihrer eigenen Glocken allzu oft
linkes Ohr rein rechtes Ohr raus geht.
Und weil viele längst vergessen haben,
wie einladend und wie missionarisch ihr eigener Glaube eigentlich sein sollte.

Gut, dass das Bistum Trier sich da anders entschieden hat bei seiner Synode:
diakonisch und missionarisch will die Kirche im Bistum unterwegs sein –
bistumsweit und an den vielen Orten von Kirche,
in Pfarreien und Einrichtungen.

Missionarische Teams sollen das diakonisch missionarische Christsein
unterstützen und entwickeln helfen.

Sie werden einzelne Menschen begleiten und Gruppen und Gemeinden –
und in der Regel werden sie ohne Lautsprecher auskommen
und meist ohne Glocken.

Aber wäre es nicht schön, wenn ein bisschen was
von *dem* missionarischen Geist auch in die Christenheit herüberschwappen würde,
mit dem muslimische Gemeinden selbstbewusst verlangen,
dass auch ihr Muezzin die Botschaft ausrufen darf.

Eine Kirche und Christinnen und Christen, die missionarisch unterwegs sind
und wissen, wie sie da zu sein haben für die Menschen um sie herum und weltweit:
So eine Kirche und ihre Botschaft werden stark genug sein,
auch den Gebetsruf von der Moschee auszuhalten oder sogar zu begrüßen.

Und so ein Missions-Schutz wäre doch gut.

Auf ein eigenes Gesetz dazu können wir verzichten!